

Anträge an die KAGfreiland-GV vom 16. April 2016

Ordnungsanträge zur Traktandenliste

Die Generalversammlung beschliesst:

- Unter dem Traktandum Jahresbericht wird der nachfolgende Antrag 1 behandelt
- Unter einem (neuen) Traktandum Strategie werden die nachfolgenden Anträge 2 und 2-B behandelt
- Unter einem (neuen) Traktandum Tierhaltungsreglemente wird der nachfolgende Antrag 3 behandelt.

Antrag 1: Zum Traktandum Jahresbericht

Die Generalversammlung wünscht vom Vorstand, in voller Anerkennung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit, Informationen über die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäss Statuten Art. 9, insbesondere zu folgenden Fragen:

- welche grundlegenden leitenden Beschlüsse hat er 2015 gefasst?
- bei welchen Gelegenheiten hat er KAGfreiland gegen aussen vertreten?
- was hat er 2015 unternommen zur Verwaltung des Vereinsvermögens?
- welche Ziele hat er 2015 der Geschäftsleiterin, den Abteilungsleitern und evtl. weiteren Personen gesetzt?, was ist das Resultat der Erfolgskontrolle?

Antrag 2: (Neues) Traktandum Strategie

Die Generalversammlung 2014 wurde vom Vorstand über die Resultate umfangreicher Vorabklärungen für die Festlegung einer (neuen) Strategie informiert. Dabei wurde festgehalten, dass die neue Strategie sowohl auf dem Markt wie auch im Bereich Politik/Öffentlichkeit zum Tragen kommen müsse.

Seither haben die Mitglieder von einer neuen Strategie wenig gemerkt. Öffentlichkeit und sogar die eigenen Mitglieder nehmen KAGfreiland immer weniger als Pionier für Nutztierschutz wahr. Und trotz Konzentration auf den Markt sind KAGfreiland-Produkte noch immer fast nirgends erhältlich.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, ihr an der GV 2017 den Antrag für eine neue Strategie zu unterbreiten, die mehr Wirkung sowohl in der Öffentlichkeit wie auch im Markt bringt. Diese Strategie muss aufzeigen, wie und mit welchen Partnern KAGfreiland zusammenarbeiten wird, und wann welche Meilensteine erreicht werden sollen. Gleichzeitig ist eine Machbarkeitsanalyse vorzulegen (Personalbedarf, Sitz der Geschäftsstelle, Finanzierung, usw.).

Antrag 2-B: (Neues) Traktandum Strategie

Die Generalversammlung nimmt mit grossem Erstaunen davon Kenntnis, dass der Vorstand im Alleingang eine Zusammenarbeit von KAGfreiland mit dem Discounter Lidl beschlossen hat. Zum ersten Mal in ihrer 43jährigen Geschichte macht KAGfreiland einen derartigen Schritt. Dessen Bedeutung ist weitreichend und würde eine gut abgeklärte und kommunizierte Strategie sowie eine Zustimmung der Mitglieder voraussetzen.

Die Generalversammlung beschliesst:

- **Der Grundsatzentscheid über die Art der Marktpartner von KAGfreiland muss im Rahmen der neuen Strategie geklärt und von der Generalversammlung gutgeheissen werden.**
- **Über die Fortsetzung oder die vorläufige Sistierung der vom Vorstand beschlossenen Zusammenarbeit mit Lidl beschliesst die heutige Generalversammlung nach Information seitens des Vorstands.**

Antrag 3: (Neues) Traktandum Tierhaltungsreglemente

Die wesentlichen Verschärfungen der KAG-Richtlinien (Kuhtrainerverbot, Bio-Obligatorium, alle Tiere auf dem Hof unter KAG) sind in den 1990er Jahren von der Generalversammlung beschlossen worden. Dadurch hat KAGfreiland ihre Vorbildfunktion unterstrichen, Verbesserung für die Tiere eingeleitet und ihr öffentliches Profil gestärkt.

2015 hat der Vorstand in seiner Kompetenz die Richtlinien zum Teil gelockert. Das scheint uns vor allem in folgenden Fällen für KAGfreiland kontraproduktiv und für die Tiere ein Rückschritt zu sein:

a) Herdengrösse von 500 auf 2000 Hühner; Hähne fakultativ

Die Erhöhung wird begründet mit Studien, nach denen der Unterschied zwischen 500 und 2000 für die Tiere vernachlässigbar sei. Der Grund für die Erhöhung sind aber einzig Vorteile für die Produktion; die Tiere haben keinen Vorteil davon. Nicht einmal Hähne sind mehr vorgeschrieben, die wenigstens für eine gewisse natürliche Sozialstruktur sorgen würden.

Die artgemässe Gruppengrösse wäre ein Familienverband von etwa 50 Tieren. Wenn KAGfreiland weiterhin ein Vorbild sein will, auch für die Biobewegung, dann müsste sie zuerst einmal in der Praxis die Unterschiede bezüglich Tierwohl und Wirtschaftlichkeit zwischen Herdengrössen von 50, 100, 250 (die frühere KAGfreiland-Limite) und 500 und mehr Tieren untersuchen und dann, auf dieser Grundlage, entscheiden.

b) Kälber sollen einzeln in Iglus gehalten werden dürfen

Bisher war die Einzelhaltung von Kälbern in Iglus auf KAGfreiland-Betrieben nicht erlaubt. Neu soll das «während der ersten beiden Lebenswochen zur besseren Versorgung und Überwachung» zugelassen werden.

Die Trennung von Mutter und Kalb ist ein schwerer Eingriff in das Leben der beiden Tiere. Wenn KAGfreiland die Pionierin im Nutztierschutz bleiben will, sollte sie endlich Alternativen zu dieser Trennung prüfen und entwickeln. Mit der Iglu-Zulassung hingegen geht KAGfreiland in die entgegengesetzte Richtung und macht einen sehr unsympathischen Schritt in Richtung industrielle Tierhaltung.

c) Viel längere Schlachtttransporte

Bisher durften KAGfreiland-Tiere höchstens 30 km oder längstens eine Stunde bis zum Schlachthof gefahren werden. KAGfreiland hat damit einen strengen Massstab gesetzt, der Grosse wie Coop und Migros gezwungen hat, die Transportdauer wenigstens auf 3 Stunden zu begrenzen (Gesetz: max. 6 Stunden).

Die neuen KAGfreiland-Richtlinien wollen nun Schlachtttransporte ohne Kilometerbeschränkung und bis zu 2 Stunden zulassen, in Ausnahmefällen sogar bis zu 3 Stunden. Anstatt sich dafür einzusetzen, dass die Tiere auf dem Hof geschlachtet oder auf der Weide geschossen werden können, um ihnen den Transport zu ersparen, gibt KAGfreiland ihre Vorbildfunktion und damit ihr Druckmittel in der Öffentlichkeit einfach auf.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, die vorgenannten Änderungen der Tierhaltungsreglemente per heute (16.04.2016) zu sistieren, bis die Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet. Der Vorstand erstattet an jeder Generalversammlung Bericht über die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse.

Für die Anträge:

Billo Heinzpeter Studer, Monfalcone am 23.12.2015 (Antrag 2-b: 30.12.2015)

Mitunterzeichnende:

Paul Hegelbach, Nadja Brodmann, Arthur Wellinger, Margrit Schwarz, Urs Moser

Kontakt, weitere Infos: billo@communicum.ch